

KARL ACHAM (HG.)

DIE SOZIOLOGIE UND IHRE NACHBARDISZIPLINEN IM HABSBURGERREICH

EIN KOMPENDIUM INTERNATIONALER
FORSCHUNGEN ZU DEN KULTURWISSENSCHAFTEN
IN ZENTRALEUROPA



böhlau



Die Soziologie und ihre Nachbardisziplinen im Habsburgerreich

Ein Kompendium internationaler Forschungen zu den
Kulturwissenschaften in Zentraleuropa

Herausgegeben von Karl Acham
unter Mitarbeit von Georg Witrisal

BÖHLAU VERLAG WIEN KÖLN WEIMAR



KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ
UNIVERSITY OF GRAZ



Steiermärkische
SPARKASSE

Veröffentlicht mit Unterstützung der an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften eingerichteten Dr. Franz-Josef Mayer-Gunthof Wissenschafts- und Forschungsstiftung, der Pöech-Erbchaft und der Stiftung der Familie Philipp Politzer sowie
des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung
der Karl-Franzens-Universität Graz
der Steiermärkischen Sparkasse
der Kulturabteilung der Stadt Wien, Wissenschafts- und Forschungsförderung

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Umschlagabbildungen:

Vordere Umschlagseite: Österreichisch-ungarische Monarchie und die Schweiz, Staatenkarte. / Österreichisches Wappen 1815–1866 und Kleines gemeinsames Österreichisch-Ungarisches Wappen 1867–1915

Hinterer Umschlagseite: Kleines gemeinsames Österreichisch-Ungarisches Wappen 1915–1918.

Nachweise s. S. 1083

© 2020 by Böhlau Verlag Ges.m.b.H & Co. KG, Wien, Kölblgasse 8–10, A-1030 Wien

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Einbandgestaltung: Michael Haderer, Wien

Satz: Michael Rauscher, Wien

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

ISBN 978-3-205-20932-4

Inhalt

Vorwort	9
Einleitung: Frühformen der Soziologie in der Habsburgermonarchie – Leitthemen, Erkenntnisinteressen, Wissenschaftsstatus	13
Teil A: Zum geschichtlichen Hintergrund der sich neu herausbildenden Soziologie	43
<i>Detaillierte Inhaltsübersicht von Teil A</i>	43
I. Zur Politischen Geschichte	51
II. Zur Sozialgeschichte	63
III. Zum Unterrichtswesen	77
Teil B: Vor- und Frühformen des Soziologischen Denkens – Von der zweiten Hälfte des 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts.	85
<i>Detaillierte Inhaltsübersicht von Teil B</i>	85
I. Geschichtsphilosophie, Staats- und Gesellschaftslehre	90
II. Sozialstatistik, Gesellschaftsanalyse, Gesellschaftstheorie	124
Teil C: Zur frühen Soziologie in den nicht-deutschsprachigen Teilen der Habsburgermonarchie – Ab der Mitte des 19. Jahrhunderts	143
<i>Detaillierte Inhaltsübersicht von Teil C</i>	143
I. Der tschechische Teil	149
II. Der italienische Teil	161
III. Der slowenische Teil	169
IV. Der kroatische Teil	181
V. Der ungarische Teil	197
VI. Der polnische Teil	211

Teil D: Die Herausbildung der Soziologie aus der Sozialpolitik und den Benachbarten Geistes-, Rechts- und Sozialwissenschaften – Von der Mitte des 19. bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts	221
<i>Detaillierte Inhaltsübersicht von Teil D</i>	221
I. Wurzeln der Soziologie in Sozialreform und Sozialpolitik	229
II. Wurzeln der Soziologie in Statistik, Sozialgeographie und Ethnographie	254
III. Wurzeln der Soziologie in Physik und Biologie	297
IV. Wurzeln der Soziologie in den Wirtschafts-, Rechts- und Staatswissenschaften	314
V. Wurzeln der Soziologie in Geschichte, Historischer Anthropologie und Kunstgeschichte	344
VI. Wurzeln der Soziologie in Psychologie und Philosophie	378
Teil E: »Klassiker« der Soziologie schon vor der universitären Institutionalisierung des von ihnen vertretenen Faches.	401
<i>Detaillierte Inhaltsübersicht von Teil E</i>	401
I. Lorenz von Stein	406
II. Gustav Adolf Lindner	411
III. Albert Schäffle	423
IV. Valtazar (Baltazar/Baldo) Bogišić	427
V. Ágost Pulszky und Gyula Pikler	434
VI. Ludwik (Ludwig) Gumplowicz	445
VII. Gustav Ratzenhofer	458
VIII. Tomáš (Thomas) Garrigue Masaryk	465
IX. Wilhelm Jerusalem	473
X. Eugen Ehrlich	480
Appendix: Karl Renner	489
Teil F: Zur Konsolidierung der Soziologie	493
<i>Detaillierte Inhaltsübersicht von Teil F</i>	493
I. Die ersten Übersichtsdarstellungen und Lehrbücher	497
II. Die außeruniversitäre Institutionalisierung der Soziologie	514

Teil G: Weltanschauung und Gesellschaftstheorie: Gesellschaftskonzepte und Arten der Gesellschaftsanalyse – Vom Ende des 19. Jahrhunderts bis zum Ende des Ersten Weltkriegs	555
--	-----

<i>Detaillierte Inhaltsübersicht von Teil G</i>	555
I. Individualistisch-liberale Sozialwissenschaft	560
II. Marxistische Positionen	578
III. Ethischer Sozialismus	587
IV. Katholische Soziallehre	599
V. Universalistische Gesellschaftslehre	607

Teil H: Exemplarische Anregungen von Seiten einiger Nachbardisziplinen – von der Jahrhundertwende bis zum Ende des Ersten Weltkriegs.	613
---	-----

<i>Detaillierte Inhaltsübersicht von Teil H</i>	613
I. Geschichtswissenschaft, Mediengeschichte	620
II. Psychologie	626
III. Philosophie	641
IV. Ökonomik	699
V. Rechtswissenschaften	710
VI. Sozialgeographie	722
VII. Ethnologie	728
VIII. Kunstgeschichte	739
IX. Sprach- und Kulturkritik	749

Teil I: Wirkungsgeschichtlich bedeutsame Beiträge zu sogenannten Speziellen Soziologien – Von der Jahrhundertwende bis zum Ende des Ersten Weltkriegs.	759
--	-----

<i>Detaillierte Inhaltsübersicht von Teil I</i>	759
I. Sozialstatistik	766
II. Soziologie der Politik	773
III. Wirtschaftssoziologie	791
IV. Sozialpolitik	803
V. Medizinsoziologie und Sozialhygiene	813
VI. Historische Soziologie und Kultursoziologie	823
VII. Die Frauenfrage	839
VIII. Soziologie des Krieges und des Friedens	853

Inhalt

IX. Wissenssoziologie	889
X. Moralkritik und Vorurteilsforschung	900
XI. Kunstsoziologie	913
Appendix: Emil Reich	939
 Schluss: Die Epochenschwelle von 1918 und ein Blick auf die österreichische Geschichte und Soziologie der Zwischenkriegszeit	 943
 Kurzbiographien der erörterten Autorinnen und Autoren	 970
 Die Beiträgerinnen und Beiträger	 1038
 Personenregister	 1052
 Bildnachweis Einband	 1083

Vorwort

Die Forschungsarbeiten zur Geschichte der Soziologie und ihrer Nachbardisziplinen im Habsburgerreich, aus denen das vorliegende Sammelwerk hervorgegangen ist, wurden von der Kommission Geschichte und Philosophie der Wissenschaften der Österreichischen Akademie der Wissenschaften initiiert und umfassen über 70 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus zehn Nationen, darunter vor allem auch solche aus ehemaligen nicht-deutschsprachigen Kronländern der Habsburgermonarchie. Das Sammelwerk bezieht sich auf die Zeit vom 18. Jahrhundert bis zum Ende des Ersten Weltkriegs und umfasst auch jene geistes- sowie rechts-, sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Disziplinen, aus denen sich die Soziologie in der Zeit bis kurz vor 1900 in dem Vielvölkerstaat herausgebildet hat und auf die sie in der Folge zurückwirkte. Das Ergebnis ist eine Art Topographie der Kulturwissenschaften jener Zeit und jenes Raumes in ihrer Beziehung zur Soziologie als einer ihrer Komponenten. Beeindruckend ist dabei der zutage getretene inhaltliche Reichtum an Argumenten und sachhaltigen Befunden.

Wie in anderen europäischen Staaten ist die Soziologie auch in der Habsburgermonarchie – obschon mit einiger Verzögerung – aus der historisch entstandenen und sich erstmals in den Regierungslehren der englischen und französischen Aufklärungsphilosophie widerspiegelnden Differenz von Staat und Gesellschaft hervorgegangen. Der Staat als Herrschaftsform und die Gesellschaft als Lebensform standen einander gegenüber. In der Folge entsprach dem im universitär-akademischen Bereich die Unterscheidung von Staatsrechts- und Verwaltungslehre bzw. Soziologie (obwohl die bedeutendsten Vertreter der Soziologie in der Habsburgermonarchie neben Philosophen gerade Staatsrechts- und Verwaltungslehrer gewesen sind). An dem Nationalitätenkonflikt, der die Geschichte des Habsburgerreiches bestimmte, zeigt sich, dass sich insbesondere in den nicht-deutschsprachigen Kronländern nationale Interessen in gewissem Umfang mit denen der soziologisch argumentierenden Politiker und Gelehrten verbunden haben. Diese verlangten, die nationalen als grundrechtlich legitimierte Interessen der jeweiligen (Zivil-)Gesellschaft anzusehen, die durch die Verfassung zu schützen und durch das Parlament gegenüber dem Staat – also der großen Politik, der Autorität und der Exekutive – zu vertreten seien.

Es gibt Perioden in der Entwicklung einer Wissenschaft, in der nicht die in einer Disziplin aktuell geleistete Arbeit im Vordergrund steht, sondern die Geschichte der Disziplin und ihrer Vertreter. Nicht selten handelt es sich bei deren Resultaten – zumal in Bezug auf die Sozialwissenschaften – um unter politischen Gesichtspunkten verfasste panegyrische oder aber Krankheits-Geschichten. Dann wiederum ist die wissenschaftsgeschichtliche Forschung ungeheuer eifrig, ausgedehnt und ertragreich, dies aber ohne Steuer und Ziel; dadurch gerät sie zu einer Inventarisierung des Vielfältigen und nicht

selten zur Quelle eines ästhetisierenden Relativismus. Eine dritte Variante von Wissenschaftsgeschichte besteht in dem Versuch, aus ihr wissenschaftliche, mitunter auch politische oder ökonomische Richtlinien der Zukunft abzuleiten, und dies auf der Grundlage eines für selbstverständlich gehaltenen deterministischen Fortschritts-schematismus. Ihr kommt in der Regel die Eigenschaft alles Selbstverständlichen zu: dass sie zwar Elemente des Richtigen enthält, dafür aber anderes verdeckt.

Mit derlei Ansprüchen hat der vorliegende Sammelband nichts zu tun. Mit ihm soll zunächst versucht werden, dem deutschsprachigen Leser den Verlust vor Augen zu führen, den der mit 1918/19 weitgehend erfolgte Abbruch der wissenschaftlichen Beziehungen sowohl für die Soziologie als auch für ihre Nachbarfächer bedeutete und vereinzelt bis auf den heutigen Tag bedeutet. Der Verlust war wohl ein wechselseitiger, obschon ihm in den Jahren der nationalen Neu- oder Wiedergeburt ab 1918 in den Nachfolgestaaten des ehemaligen Reiches selten Ausdruck gegeben wurde. Dass nun ein Beitrag dazu geleistet werden kann, den reichen Bestand eines im deutschen Sprachraum bislang weitgehend unbekanntem soziologischen Schrifttums zu erschließen und damit dem Vergessenwerden zu entreißen, ist vor allem den Forscherinnen und Forschern aus Ungarn, Serbien, Kroatien, Slowenien, Italien, der Tschechischen Republik und Polen zu danken, die sich an diesem Sammelwerk mitzuwirken bereit erklärt haben. Ihnen im besonderen Maße, aber auch allen anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gilt mein herzlicher Dank.

Sodann ist mit dem vorliegenden Kompendium die Absicht verbunden, die Genese und die Wirkungsgeschichte der Soziologie in ihrer Beziehung zu den Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften sowie zu einer Mehrzahl von geisteswissenschaftlichen Disziplinen im zentraleuropäischen Raum bis zum Ende des Ersten Weltkriegs darzustellen; dies geschieht durch die ausführliche Bezugnahme auf jene Autoren und deren Schlüsselwerke, die für die in Entwicklung begriffene Disziplin der Soziologie von besonderer Bedeutung waren. Eine alphabetisch geordnete Zusammenstellung der kurzgefassten Lebensläufe aller jener Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, denen in dem vorliegenden Sammelband die besondere Aufmerksamkeit gilt, befindet sich in dessen Schlussteil.

Es mag überraschen, dass die Befassung mit Fragen der Soziologie und deren Institutionalisierung insbesondere in Ungarn, aber auch in verschiedenen slawischen Teilen der Monarchie früher erfolgte als in deren deutschem Teil. Man dürfte hier die Soziologie, die man – durchaus mit Recht – seit ihren Anfängen als eine vordergründig mit Krisen befasste Wissenschaft angesehen hat, oft vorschnell und fälschlich in die Rolle des Unglücksboten abgedrängt haben, den man besser dazu anhält zu schweigen als zu beunruhigen; mitunter waren die Botschaften ja tatsächlich parteiische Agitation, oft aber doch sachhaltige Analyse. Erst nach dem Ersten Weltkrieg setzte sich verschiedentlich die Auffassung durch, dass der Soziologie eine besondere Kompetenz in der Analyse von Problembereichen zukommt, die bislang ausschließlich als Gegenstandsbereiche

bestimmter geistes-, rechts- und wirtschaftswissenschaftlicher Fachressorts galten. Ab dann tritt die Soziologie in ihren vier Grundfunktionen in Erscheinung: als Bildungs-, Dienstleistungs-, Aufklärungs- und Weltanschauungswissen.

Dem Werk ihrer besten Vertreter liegt dabei die Überzeugung zugrunde, dass die Geschichte uns den hinsichtlich bestimmter Daseinsbedingungen immer gleichen Menschen in immer ähnlichen Konflikten in immer neuen sozialen Konfiguration vor Augen führt. Angesichts dieser Regel-, wenn auch nicht strengen Gesetzmäßigkeiten geben gewisse Inhalte des vorliegenden Sammelbandes Anlass dazu, Möglichkeiten der Bildung von historischen Analogien zu erwägen und in Bezug auf die mit dem Nationalitätenproblem befassten soziologischen Forschungen der Habsburgerzeit den Blick auf die Befindlichkeit der zeitgenössischen Europäischen Union zu richten. So mag man sich fragen, wie es in dieser um die Balance von Zentralisierung und Föderalismus, »Vertiefung« der Beziehungen zwischen den Nationen und deren relativer Eigenständigkeit bestellt ist – ein Problem, welches zu meistern der Habsburgermonarchie nicht (oder nicht mehr) möglich war.

Dass dieser Sammelband in der vorliegenden umfangreichen Form erscheinen kann, ist einer Vielfalt von unterstützenden Institutionen geschuldet, die allesamt auf der Rückseite des Titelblattes angeführt sind. Als Herausgeber bedanke ich mich bei deren Repräsentanten herzlich für die Ermöglichung der Drucklegung des Bandes. Mein Dank gilt auch Frau Dr. Ursula Huber und Frau Julia Roßberg sowie Herrn Michael Rauscher vom Böhlau Verlag für ihre umsichtige Betreuung der Arbeiten an der Drucklegung des Sammelbandes, ferner danke ich für die sorgfältige, zum Zwecke der Erstellung des Personenregisters erfolgte Zuordnung der Namen im Text dieses Bandes zu den vorgelegten Registereinträgen durch Frau Jessica Paesch. Mein herzlicher Dank gilt den drei in der Arbeitsgruppe (AG) Soziologiegeschichte der bereits einleitend erwähnten Akademie-Kommission für Geschichte und Philosophie der Wissenschaften tätigen Personen, die neben dem Herausgeber die Kerngruppe der AG bildeten: Prof. Gertraude Mikl-Horke, Prof. Reinhard Müller und Dozent Peter Stachel; sie haben durch ihre Ratschläge und ihre Aktivitäten im Rahmen von Symposien und Workshops maßgeblich zum Gelingen dieses wissenschaftsgeschichtlichen Unternehmens beigetragen. Hervorheben möchte ich auch, dass es durch eine entsprechende Unterstützung von Seiten jener Kommission möglich war, mir in der Person von Herrn Mag. Georg Witrisal einen ungemein hilfreichen und kompetenten Mitarbeiter an die Seite zu stellen. Ihm gilt für seine wertvolle Hilfe bei Korrektur-, Übersetzungs- und Kollationierungsarbeiten und für seine Akkuratess bei der Textverarbeitung und der redaktionellen Begleitung mein ganz besonderer Dank. – Doch nun mögen die einschlägig Kundigen und Interessierten prüfen, ob all die Unterstützung gerechtfertigt ist.

Graz, im Mai 2019

Karl Acham

Einleitung: Frühformen der Soziologie in der Habsburgermonarchie – Leitthemen, Erkenntnisinteressen, Wissenschaftsstatus

Die österreichisch-ungarische Monarchie erscheint in der Zeit um 1900 durch zwei krisenhafte Tendenzen in besonderem Maße mitbestimmt: durch nationalistische Bestrebungen in verschiedenen Kronländern und durch die sozialen Verwerfungen einer verspätet, aber mit umso größerer Heftigkeit seit den Fünfzigerjahren des 19. Jahrhunderts erfolgten Industrialisierung und ökonomischen Liberalisierung. Dazu kam – als eine Folge der immer rascher erfolgenden technisch-wirtschaftlichen Veränderungen – in maßgeblichen Kreisen des Adels und des höheren Bürgertums ein Gefühl des Verlustes von Orientierung und Verhaltenssicherheit. Dies galt vor allem auch für die vom Wandel ihrer Lebensverhältnisse besonders betroffenen Bauern und Arbeiter, ehe insbesondere die Industriearbeiter in den in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gegründeten Parteien nicht nur ihre Interessenorganisationen, sondern auch so etwas wie eine neue Art von sozialer Beheimatung fanden.

Was vor allem in den letzten Jahrzehnten der Habsburgermonarchie zutage trat, waren die Antagonismen eines im wissenschaftlichen und sozialen Wandel befindlichen Vielvölkerstaates: Auf der einen Seite trug der alte Kaiser Franz Joseph noch das Prädikat »von Gottes Gnaden«, auf der anderen Seite forderten die Vertreter der Wissenschaften seit der Mitte des 19. Jahrhunderts vehement ein Ende der kirchlichen und staatlichen Bevormundung. Zur gleichen Zeit verlangten die bereits seit längerem erwachten Nationalitäten – wenn auch vielfach noch im Rahmen des Gesamtstaates – Autonomie, und die Arbeiterbewegung meldete sich immer unüberhörbarer zu Wort. Die zentrifugalen Kräfte im Inneren des Reiches wurden oft auch von außen unterstützt, und vor allem der russische Panslawismus erwies sich als recht anschlussfähig. Unmittelbar vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs umfasste das Habsburgische Reich Deutsche, Ungarn, Tschechen, Polen, Slowaken, Ruthenen, Serben, Kroaten, Slowenen und Italiener, und jeder Abgeordnete im Reichsrat hatte das Recht, sich in seiner Muttersprache an das Parlament zu wenden, wobei nicht weniger als 10 Sprachen zugelassen waren: Deutsch, Tschechisch, Polnisch, Ruthenisch, Serbisch, Kroatisch, Slowenisch, Italienisch, Rumänisch und Russisch.

Seit den 1970er Jahren sind Kultur und Geistesleben der Habsburgermonarchie – vor allem die ihres letzten Jahrhunderts – zu einem geradezu modischen Gegenstand der Essayistik, Belletristik und Geschichtsschreibung geworden. Dies geschah einerseits aus dem Empfinden heraus, dass sich in den mannigfaltigen Ausdrucksformen der Zeit um 1900 in verschiedenen Teilen der Habsburgermonarchie, aber vor allem in Wien, bereits vieles von dem Lebensgefühl jener ethnisch-kulturellen Pluralität kundgibt, für deren

ähnlich geartete Erscheinungen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts man den Ausdruck »Postmoderne« geprägt hat; andererseits verband sich mit dem »Habsburg-Boom« nicht selten auch eine polemische Absicht, weil in einer Reihe von Nachfolgestaaten der 1918 untergegangenen Monarchie kritisch auf bestimmte Mängel der jeweiligen Gegenwart unter Hinweis auf Beispiele für Rechtsstaatlichkeit und administrative Effektivität (wenn auch nicht immer Effizienz) des Habsburgischen Staates Bezug genommen wurde. In essayistischer Form wurde dieser Staat insbesondere im Schrifttum des Brünners Milan Kundera und des Triestiners Claudio Magris zum Gegenstand der Betrachtung; hingewiesen sei hier nur auf Kunderas *Un Occident kidnappé ou la tragédie de l'Europe centrale* (1983; deutsch: *Die Tragödie Mitteleuropas*, 1984) bzw. Magris' *Danubio* (1986; deutsch: *Donau. Biographie eines Flusses*, 1986). Als Nachdrucke, aber auch als Verfilmungen berührten zur selben Zeit einige der späten literarischen Abgesänge auf den von Robert Musil als »Kakanien« bezeichneten Vielvölkerstaat eine zahlreiche Leser- und Zuseherschaft; besonders zu nennen sind hier Stefan Zweigs *Die Welt von Gestern. Erinnerungen eines Europäers* (1942) und Joseph Roths *Radetzkymarsch* (1932).

Man kann auch nicht sagen, dass die Beschäftigung mit der Geschichte der Habsburgermonarchie im Allgemeinen, ihrer Kultur- und Geistesgeschichte im Besonderen unterentwickelt sei. Um eine solche Meinung zu entkräften genügt es, in Bezug auf die allgemeine Geschichte der Monarchie zunächst auf das hervorragende, seit 1973 in Ausarbeitung befindliche Reihenwerk *Die Habsburgermonarchie 1848–1918* hinzuweisen, von dem bis 2018 zwölf Bände (mit gelegentlich mehreren Teilbänden) erschienen sind, ferner auf die vom Grazer Spezialforschungsbereich »Moderne. Wien und Zentraleuropa um 1900« zwischen 1996 und 2008 herausgegebenen 24 Bände der Reihe »Studien zur Moderne«, aber vor allem auch auf die vorzüglichen Monographien von Robert A. Kann (Kann 1974), Jean Bérenger (Bérenger 1996), Helmut Rumpler (Rumpler 1997) und Pieter M. Judson (Judson 2017). An Arbeiten zur österreichischen Kultur- und Geistesgeschichte herrscht ebenfalls kein Mangel (vgl. Fuchs 1978 [1949], Johnston 2006 [1972], Schorske 1982 [1979], Wunberg 1981), und einschlägige Forschungen finden auch weiterhin statt (siehe z. B. Stachel 2002, Feichtinger 2010, Fillafer 2013).

Um die allgemeine Wissenschaftsgeschichte ist es an den österreichischen Universitäten, im Unterschied zu führenden Wissenschaftsnationen, schlecht bestellt: es gibt hier derzeit lediglich eine einzige dem Nominalfach gewidmete Professur (am Zentrum für Wissenschaftsgeschichte der Universität Graz), allerdings existieren vereinzelt an Instituten entsprechende Abteilungen. Hier entstehen immer wieder durchaus wertvolle, nicht selten auf den Wirkungsort der Verfasser bezogene einschlägige Studien und Monographien. Die in wissenschaftshistorischer Hinsicht wohl bedeutsamste Institution ist außerhalb der Universitäten angesiedelt: die im Jahr 1980 unter dem Namen »Österreichische Gesellschaft für Geschichte der Naturwissenschaften« gegründete »Österreichische Gesellschaft für Wissenschaftsgeschichte«. Diese zeichnet sich nicht nur durch ein reges Vortragsleben, die Veranstaltung von Symposien und die Durchführung von

Bibliotheks-, Museums- und Archivbesuchen aus, sondern sie gibt seit 1994 in Bandform auch die Zeitschrift *Mensch · Wissenschaft · Magie – Mitteilungen der Österreichischen Gesellschaft für Wissenschaftsgeschichte* heraus.

Was nun im Besonderen die Geschichte der Soziologie anlangt, also die Geschichte einer Disziplin, die erst spät – in Deutschland nach dem Ersten, in Österreich nach dem Zweiten Weltkrieg – unter diesem Namen an den Universitäten als eigenständige Disziplin institutionalisiert wurde, so richtet sich das Interesse eher auf die jüngere Vergangenheit. Doch immer wieder wurde auch auf bestimmte Vertreter der frühen Soziologie Bezug genommen, die auf dem Gebiet der Habsburgermonarchie wirkten: in soziologiegeschichtlichen Übersichtswerken, und zwar einmal knapper (z.B. Szacki 1979), ein andermal ausführlicher (z.B. Mikl-Horke 2001); in Sammelbänden zur Fachgeschichte (z.B. Knoll/Majce/Weiss/Wieser 1981; Langer 1988; Balog/Mozetič 2004), in Zeitschriftenaufsätzen (z.B. Rosenmayr 1966; Fleck 1999) und in soziologiegeschichtlichen Handbuch-Artikeln (z.B. Torrance 1981; Mozetič 2018) sowie in Sammelbänden zur Geschichte der Geistes- und Sozialwissenschaften (z.B. Acham 2000, 2001a, 2001b, 2002, 2006). Es gibt auch Monographien zur Geschichte der österreichischen Soziologie (z.B. Knoll/Kohlenberger 1994; Surman 2006), aber auch zu einzelnen ihrer Fachvertreter, so beispielsweise zu dem von Polen und Österreichern gleichermaßen als soziologischer »Klassiker« angesehenen Ludwig Gumplowicz (vgl. z.B. Brix 1986; Surman/Mozetič 2010). Doch bislang fehlt eine Übersicht über die Vielzahl von Autorinnen und Autoren, deren oft bedeutsame Beiträge zur Soziologie unbeachtet blieben, da es in der Soziologiegeschichte, wie oft in anderen Fachgeschichten auch, zur Gewohnheit wurde, über einen gleichsam kanonisierten Bestand an Autoren und Themen nicht hinauszugehen. Da Wissenschaftsgeschichte innerhalb der akademischen Gemeinschaft – jedenfalls in Österreich – nicht hoch rangiert, scheint es hier offenkundig nur wenige Anreize zu geben, Neues im Alten zu erkunden.

Neben dem im Vordergrund stehenden wissenschaftsgeschichtlichen Interesse ist auch ein praktisch-politisches Erkenntnisinteresse mit dem vorliegenden Sammelband verbunden, obwohl in diesem die dafür maßgebende Geschichtsanalogie nicht explizit zum Thema gemacht wird. Eine der möglichen Antworten auf die Frage, welchen Wert die Rekonstruktion der vor allem auch mit dem Nationalitätenproblem befassten soziologischen Forschung der Habsburgerzeit für uns heute noch haben kann, hat nämlich mit der Befindlichkeit der zeitgenössischen Europäischen Union zu tun. Diese provoziert Fragen danach, welche Formen von Vergemeinschaftung und Vergesellschaftung, Konsens und Konflikt, Konformität und Devianz es in einem multinationalen Gebilde, wie auch jene Union eines ist, geben kann und geben soll. Wie ist es in ihr um die Balance von Zentralisierung und Föderalismus, »Vertiefung« der Beziehungen zwischen den Nationen und deren relativer Eigenständigkeit bestellt? Auch der Europäischen Union ist jenes Problem als Aufgabe gestellt, welche zu meistern der Habsburgermonarchie nicht (oder nicht mehr) möglich war: wie die Eigenart der Nationen und deren

Selbstverständnis mit der Loyalität gegenüber der Union als Ganzem und ihrer überstaatlichen Rechtsordnung zu vereinbaren ist.

* * *

Was eine Soziologiegeschichte des Habsburgerreiches zu leisten hat, ist zunächst einmal die Erfassung der wichtigsten in den verschiedenen Kronländern der Monarchie erbrachten Leistungen in den das Fach konstituierenden Subdisziplinen, sodann aber die – im vorliegenden Kompendium nur in Ansätzen und skizzenhaft mögliche – Darstellung zweier Arten von Wechselbeziehungen: einerseits zwischen der Soziologie und den anderen Geistes- und Sozialwissenschaften, andererseits zwischen der Soziologie und den realen gesellschaftlichen Lagen, also den ethnisch-kulturellen, politischen und ökonomischen Bedingungen, unter welchen sich jene entwickelte. In diesem Zusammenhang soll im vorliegenden Kompendium zunächst auf die Vor- und Frühformen des soziologischen Denkens seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts Bezug genommen, dann aber vor allem gezeigt werden, in welchem Umfeld von Nachbardisziplinen sich die als Disziplin an den Universitäten noch gar nicht institutionalisierte Soziologie entwickelte. (Insofern ist die Rede von »Nachbardisziplinen« der Soziologie, welche selbst noch gar nicht den Status einer Disziplin hat, ziemlich paradox oder zumindest historisch-semantic nicht korrekt.) Die Soziologie hat von jenen Fächern bestimmte Fragestellungen, insbesondere aber einige der dort erfolgreich verwendeten Methoden übernommen, im Laufe der Zeit aber auch eigene entwickelt. Die Vertreter der seit Lorenz von Stein und Robert von Mohl häufig als »Gesellschaftswissenschaft« bezeichneten Soziologie waren in der Phase der Konstituierung dieser Disziplin, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erfolgte, bezüglich der verschiedenen Geistes- und Sozialwissenschaften zumeist rezeptiv, diese Haltung änderte sich jedoch seit dem Fin de siècle deutlich. Selbst Vertreter von Disziplinen, die zuvor gegenüber der Soziologie kritisch eingestellt waren, bezogen sich nun mitunter auf Inhalte des soziologischen Schrifttums und entnahmen daraus Anregungen für die eigene wissenschaftliche Tätigkeit; dies galt vor allem für Forscher aus den Bereichen der »Kulturwissenschaften«, wie die Geistes- und Sozialwissenschaften von Heinrich Rickert, Max Weber und mehreren ihrer Zeitgenossen genannt wurden. Von den Nachbarwissenschaften, zu denen die Soziologie in mehr oder weniger engen Beziehungen stand, sind – neben der Sozialstatistik – vor allem folgende zu nennen: Geschichtswissenschaft, Ethnologie (Sozial- und Kulturanthropologie), Geographie, Psychologie (vor allem die Sozial- und Völkerpsychologie), Pädagogik, Nationalökonomie (Volkswirtschaftslehre), Philosophie, Kunstgeschichte, aber auch Sozialbiologie und Geographie. Dieses komplexe Gefüge fachlicher Beziehungen macht verständlich, wie die vorliegende Darstellung der frühen Soziologie im Habsburgerreich sich zu einer Topographie jener Kulturwissenschaften entwickeln konnte, mit deren Forschungsinteressen sich diejenigen der Soziologie in gewissem Umfang deckten.

Im deutschsprachigen Teil des Habsburgischen Reiches fiel das Ende der Formierungsperiode der Soziologie mit dem Erscheinen der ersten Lehrbücher zusammen (vgl. Eisler 1903, Ratzenhofer 1907, Jerusalem 1919 [1899]) sowie mit der wachsenden öffentlichen Anerkennung der auf die Bewältigung aktueller gesellschaftlicher Probleme bezogenen Sozialforschung. Deren namhaften Vertretern, so fand man nun etwa im Hinblick auf Lorenz von Stein, Albert Schäffle und Anton Menger, würde es gelingen, ihre gesellschaftsanalytischen Erkenntnisse auch in sozialtechnisches Wissen zu transformieren und so die akademische Gelehrsamkeit insbesondere für die Bewältigung der mit der sogenannten Sozialen Frage verbundenen Probleme fruchtbar zu machen (vgl. Neef 2012). Die Arbeiten zur Wohnungsfrage von Emil Sax, Stephan Sedlaczek und Felix von Oppenheimer (vgl. Sax 1869; Sedlaczek 1893; Oppenheimer 1905) und die zu Beginn des 20. Jahrhunderts entstandenen Sozialreportagen der Journalisten Emil Kläger und Max Winter (vgl. Girtler 2004) brachten die besonders drastischen sozialen Probleme einer oft tief betroffenen Leserschaft nahe. Diese Autoren fühlten sich, wie andere Autoren auch, der von der Aufklärung herrührenden Idee verbunden, dass Menschen ihre Geschichte gemäß den von ihnen formulierten Zielen und nach Maßgabe bestimmter Randbedingungen selber machen können und nicht bloß Objekte der Geschichte sind. Wie diese Aufklärungsidee, so war auch die auf langfristige Zukunftsziele bezogene Soziologie von Anbeginn an umstritten und mit grundsätzlichen Bedenken konfrontiert, die nicht nur religiöser, sondern insbesondere auch erkenntnistheoretischer Natur waren, da eine auf fernere Geschichtsziele gerichtete Machbarkeitsidee eng mit dem Problem der Vorhersagbarkeit verknüpft ist. Gerade für Sozialwissenschaftler, die sich der Tatsache bewusst waren, dass das Prinzip der Gestaltbarkeit der Geschichte nur unter gleichzeitiger Berücksichtigung von nicht beabsichtigten Folgen absichtsgeliteter Handlungen vertretbar ist, musste jenes Problem über kurz oder lang virulent werden.

Doch vor aller historisch-systematischen Erörterung von Fragen der Erklärung und der Vorhersage sollte es den österreichischen Soziologiehistorikern von heute wohl zunächst einmal um die Beseitigung eines deutlich fühlbaren Wissensdefizits gehen: sie sollten sich mit den vielfältigen soziologischen Leistungen vertraut machen, die in den nicht-deutschsprachigen ehemaligen Kronländern der Monarchie erbracht wurden. (Umgekehrt mag sich unter Umständen ein analoges Erfordernis geltend machen, ob schon bis weit nach 1918 mehr Slawen und Magyaren Deutsch sprachen als Deutsche und Österreicher eine slawische Sprache oder Ungarisch.) Jenes Defizit hat zunächst einmal mit mangelnder Sprachkompetenz zu tun, dann aber vor allem mit der Tatsache, dass nach 1918 eine dramatische Änderung in den Beziehungen zwischen den Nachfolgestaaten der österreichisch-ungarischen Monarchie eingetreten ist; diese Beziehungen wurden gekappt, der Abbruch sogar mitunter politisch-administrativ verfügt. Dem daraus resultierenden Desiderat wurde in dem vorliegenden Sammelband dadurch Rechnung getragen, dass Soziologinnen und Soziologen aus Nachfolgestaaten verschiedener nicht-deutschsprachiger Kronländer der Monarchie zur Mitarbeit an diesem Band ein-

geladen wurden: aus Polen, Ungarn, Slowenien, Kroatien, Italien und aus der Tschechischen Republik. Durch deren in deutscher Sprache vorliegende Beiträge erschließt sich der deutschsprachigen Leserschaft das Werk von ihr oft nicht einmal namentlich bekannten Soziologinnen und Soziologen und deren Sicht auf die gesellschaftlich-geschichtliche Welt ihrer Zeit. Ausführliche, ebenfalls in deutscher Übersetzung vorliegende bibliographische Hinweise sollen dazu verhelfen, fürs Erste zumindest mit den Themen des einschlägigen Schrifttums vertraut zu werden.

Im Sinne des soeben Ausgeführten ist mit dem vorliegenden Sammelwerk die Absicht verbunden, eine Übersicht über die soziologischen Hauptströmungen und Hauptthemen zu vermitteln, die sich in ihren Vor- und Frühformen auf dem Gebiet der Habsburgermonarchie nachweisen lassen, dann aber auch die Thesen ausgewählter, für die Soziologie des 19. und des frühen 20. Jahrhunderts repräsentativer Monographien und Abhandlungen dem Leser zu vermitteln. Beabsichtigt ist ferner, wenn auch nur in Grenzen durchführbar, eine Bezugnahme auf die die jeweiligen Werke veranlassenden oder mitbedingenden sozialen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Lagen. Denn auch die Soziologie stellt in gewissem Umfang eine sich in den Forschungsmotiven ihrer Vertreter ausdrückende Antwort auf die Fragen und Probleme dar, die sich in Bezug auf jene »Umstände« ergeben.

Im Folgenden soll zunächst kurz der Status der Soziologie als einer eigenständigen Forschungsrichtung im Verband der Kulturwissenschaften in Betracht gezogen und dabei die Soziologie im Habsburgerreich überblicksartig zum internationalen Forschungszusammenhang in Beziehung gesetzt werden. In einem weiteren Schritt wird es darum gehen, sich die grundlegende Vorbedingung für das Entstehen dieser mit gesellschaftlichen und nicht, wie zuvor meist üblich, mit rein staatsrechtlichen Fragen befassten Disziplin zu vergegenwärtigen: die Trennung von Staat und Gesellschaft auf der begrifflichen Ebene wie in der Realität; für Lorenz von Stein bestand bekanntlich in diesem Auseinanderfallen das Grundproblem des nachrevolutionären Europa. Schließlich soll gezeigt werden, welche realgeschichtlichen Ereignisse, Strukturen und Prozesse in dem pluriethnischen, plurilingualen und plurireligiösen Raum der Habsburgermonarchie einerseits das Objekt der frühen soziologischen Forschung bildeten, andererseits aber diese Forschung überhaupt erst ausgelöst haben; dabei kommt, was zum Beispiel durch das Schrifttum von Ludwig Gumplowicz und Eugen Ehrlich belegt wird, den Nationalitätenkonflikten eine ganz besondere Bedeutung zu (vgl. Kiss 1997), welchen Konflikten vor allem auch austromarxistische Autoren grundlegende Betrachtungen widmeten (vgl. Renner 1899, 1902 und 1918; Bauer 1975 [1907]).

* * *

Manchen Geschichtsdeutungen liegt die Auffassung zugrunde, dass die neuzeitliche Geschichte ein von der Wissenschaft geleitetes Fortschrittsgeschehen sei, während für andere ein Konzept der Realgeschichte charakteristisch ist, das diese durch eine

Vielzahl ihrer Möglichkeiten, nicht aber durch einen in ihr erkennbaren gerichteten Prozess bestimmt. Auch wissenschaftsgeschichtliche Darstellungen sind nicht frei von derartigen, einander widersprechenden geschichtsmetaphysischen Grundannahmen. Schließt dabei eine Gruppe von Autoren vom Erkenntnisfortschritt der Wissenschaften und deren Rekonstruktion auf den moralisch-politischen Fortschritt im Sozialgeschehen, so vertritt die andere das Prinzip der kulturellen Indeterminiertheit der Wissenschaft. Exemplarisch dafür stehen – ohne dass dies damals Gegenstand einer auffälligen Auseinandersetzung gewesen wäre – zwei österreichische Darstellungen der Soziologiegeschichte aus den beiden ersten Dekaden des 20. Jahrhunderts: eine geschichtsteleologische, aus dem Geiste der fortschrittsmetaphysischen Aufklärungsphilosophie, von Wilhelm Jerusalem (Jerusalem 1919, S. 252–380), und eine analytische, aus dem Geiste der skeptisch-erfahrungsbezogenen Aufklärungsphilosophie, von Rudolf Eisler, dem es um das Verstehen und Erklären von Entwicklungen geht, über deren Verlauf nicht spekulativ im Voraus zu befinden ist (Eisler 1903). Die von Eisler befürwortete Ablösung der geschichtswissenschaftlichen von der spekulativen Geschichtsbetrachtung erfährt auch durch seine *Geschichte der Wissenschaften* einige Unterstützung (Eisler 1906).

Eisler hat mit seiner 1903 erschienenen *Soziologie* das erste Lehrbuch dieser Disziplin in deutscher Sprache verfasst (Eisler 1903). Auf diese Monographie, aber auch auf seinen erstmals 1913 erschienenen Artikel »Soziologie« in seinem *Handwörterbuch der Philosophie*, in welchem er die in seinem Buch vorgelegten Darstellungen unter Einbeziehung zwischenzeitlich erschienener Fachliteratur vorzüglich zusammengefasst hat (vgl. Eisler 1922), wird im Folgenden noch Bezug genommen werden. Hier soll zunächst geklärt werden, was die Eigenart der Soziologie zur Zeit ihrer Konsolidierung um ca. 1900 ausmacht, und in diesem Zusammenhang werden idealtypisch vier Positionen dargestellt, für die sich auch in Eislers einschlägigen Darstellungen hinreichend Belege beibringen lassen (vgl. Eisler 1903, S. 6–36; Eisler 1906, S. 255–263; Eisler 1922). Die Soziologie im engeren Sinne – im Unterschied zu der noch um 1900 mit diesem Namen des Öfteren bezeichneten Gesamtheit der Sozialwissenschaften – ist »die allgemeine Gesellschaftswissenschaft, die *Wissenschaft vom sozialen Leben als solchen*, vom Wesen des Sozialen, von den Formen, Gebilden, Faktoren, Gesetzmäßigkeiten, Entstehungs- und Entwicklungsbedingungen, Prinzipien und Zielen des sozialen Seins und Geschehens« (Eisler 1922, S. 614). Doch wie ist die Beziehung geartet, in der die angeführten Komponenten der Soziologie zueinander stehen? Wie lässt sich das Vorgehen der Soziologie so bestimmen, dass es von den herkömmlichen ihr nahestehenden Geistes- und Sozialwissenschaften in methodologischer Hinsicht unterschieden werden kann? Denn die Soziologie in der Habsburgermonarchie teilt einige der von ihr bevorzugten Forschungsobjekte – so etwa das Problem der nationalen Emanzipation und die sogenannte Soziale Frage – mit anderen Disziplinen: der Geschichtswissenschaft, der Staatsrechtslehre, der Sozialpolitik etc. Antworten sind unter Rückgriff auf für die Soziologie charakteristische Traditionen

sowohl bezüglich der Bestimmung ihres Gegenstandes (ontologisch) als auch bezüglich ihres methodischen Vorgehens (methodologisch) möglich.

Die wichtigsten Proponenten der im Folgenden in Betracht gezogenen soziologischen Theorien waren allesamt in dem für das vorliegende Kompendium maßgeblichen Zeitraum tätig. Ihnen ist bei aller Unterschiedlichkeit gemeinsam, dass sie der Soziologie einen Status zuzuweisen bemüht waren, der diese nicht als eine nur abgeleitete und gewissermaßen parasitäre Tätigkeit im Verhältnis zu bereits etablierten geistes- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen – insbesondere zu den Rechts- und Staatswissenschaften, zur Psychologie und zur Ökonomik – erscheinen lässt. Anhand der im Folgenden genannten vier Typen von Soziologie lassen sich die Grundmerkmale dieser Disziplin näherungsweise bestimmen.

(1) Als Erstes sei hier die in der Geschichtsphilosophie der Aufklärung gründende Betrachtung des geistigen und zugleich sozialen Verlaufs der Menschheitsentwicklung erwähnt, welchen Auguste Comte in drei Phasen gliedert hat. Diese Entwicklung führe vom mythisch-religiösen über das metaphysische in ein wissenschaftliches Zeitalter, für welche Zeitalter in konsekutiver Folge die Leitfiguren der Priester, der Juristen und der Wissenschaftler charakteristisch seien. (Dass in Österreich die erste Phase dieser menschheitsgeschichtlichen Entwicklung im Vormärz noch deutliche Spuren hinterlassen hatte, belegt die letzte, im Jahr 1837 unter Ferdinand I., dem Gütigen, erfolgte Landesverweisung der Zillertaler Protestanten, nachdem diese bereits von Kaiser Franz I./II. vor die Wahl gestellt worden waren: »als Katholiken bleiben oder als irreligiöse Sektlinge gehen«.) Auf Comte geht bekanntlich die Bezeichnung »Soziologie« für die von ihm angestrebte Wissenschaft zurück; diese Bezeichnung findet sich bei ihm schon 1824 in einem Brief (Comte 1870, S. 158), 1838 gelangt sie im vierten Band seines *Cours de philosophie positive* (Comte 1839, S. 252) an die Öffentlichkeit. Bis dahin hatte er den Namen »physique sociale« verwendet, der allerdings ab 1835 auch von Adolphe Quetelet, dem Ahnherrn der modernen sozialwissenschaftlichen Statistik, benutzt wurde (Quetelet 1835). Von Beginn an erschien die Soziologie als eine besondere Wissenschaft, die sich nicht, wie etwa die Philosophie der Politik in der Nachfolge von Thomas Hobbes, beschreibend, erklärend oder auch normierend vor allem mit dem Wesen und der Organisation des Staates befasst, was seit Jahrhunderten als ein Teilgebiet der Rechtsgelehrsamkeit galt, sondern mit der Erforschung der Gesellschaft und der sie bildenden Gruppen. Die Soziologie, die nach Comte unmittelbar auf der Biologie und der Psychologie fußt, gliedert sich in soziale Statik und Dynamik, je nachdem ob sie die Ordnung und die Wechselbeziehungen im Bereich des Sozialen (mit dem Ziel der Formulierung von Koexistenzgesetzen) oder aber die Entwicklung dieses Bereichs als Ganzes (mit dem Ziel der Formulierung von Sukzessionsgesetzen) untersucht. In Hinsicht auf die soziale Dynamik ist mit der Comte'schen Auffassung diejenige von Herbert Spencer verwandt, der zufolge sich Gesellschaften im Laufe der Geschichte – ebenfalls in drei Stadien – von einem militärischen und auf Zwang beruhenden Typus über ein

militärisch-industrielles Übergangsstadium (Spencers eigene Epoche) hin zu einer industriellen und auf Freiwilligkeit der zwischenmenschlichen Beziehungen beruhenden Organisationsform entwickeln. Doch während Comte Gesellschaften in Anlehnung an biologische Ganzheiten betrachtet und Individuen in ihren Eigenschaften holistisch aus diesen ableitet, ist für Spencer die Gesellschaft in Bezug auf Wachstum, Differenzierung und Arbeitsteilung zwar etwas dem Organismus Analoges, aber, wie Eisler sagt, »ohne absolute Präponderanz des Ganzen vor dem Einzelnen« (Eisler 1906, S. 259); daher sei die Gesellschaft auch für die Individuen da, nicht diese für die Gesellschaft.

Für den diachronen Geschichtsverlauf, wie er von Comte und Spencer dargestellt wird, sind die Tendenz der zunehmenden Verwissenschaftlichung und der Säkularisierung charakteristisch, zugleich damit aber auch unterschiedliche Formen zwischenmenschlicher Beziehungen, die anfänglich kollektivistisch-emotionalen, schließlich aber individualistisch-zweckrationalen und zugleich – in ethischer Hinsicht – reziprok-altruistischen Charakter haben. Die Historische Soziologie setzte in den meisten Fällen bei derartigen auf einen längeren Zeitraum bezogenen Studien an (vgl. z.B. Hartmann, 1905).

(2) Eine andere, vor allem bereits mit Jean-Jacques Rousseau verbundene Position bringt die Thematik der sozialen Ungleichheit sowie der unverdienten Privilegien ins Spiel. Ihre Vertreter sehen in dessen im Jahr 1755 erschienenen *Discours sur l'origine et les fondements de l'inégalité parmi les hommes* den von verschiedenen Gesellschaftsstudien vernachlässigten sozialen Antagonismus zwischen Arm und Reich als den für die Soziologie zentralen Forschungsgegenstand an. Dieses Werk Rousseaus ist zum Ursprungswerk der um das Gleichheits- bzw. Ungleichheitsproblem der Gesellschaft zentrierten Soziologie des folgenden Jahrhunderts geworden. Besonders gilt dies für den soziologischen Gehalt der Lehre von Karl Marx, in der Habsburgermonarchie vor allem für Anton Menger, Eugen Ehrlich und Ludwig Gumplowicz, die Gesellschaften allgemein als durch ungleiche Lebenslagen und Machtverhältnisse bestimmt ansehen. Gumplowicz geht aber insofern über Marx und dessen Analyse von Klassenkonflikten hinaus, als er seine Aufmerksamkeit auch auf Konflikte innerhalb von Klassen richtet. Marx sieht die Grundlage der gesellschaftlich-geschichtlichen Entwicklung, die eine naturgesetzliche und gerichtete sei, in der mit der Technik verbundenen ökonomischen Produktion, von deren Formen die soziale Struktur und der »ideologische« Überbau – Recht, Sittlichkeit, Moral, Geschichtsauffassungen etc. – abhängig sind. »Soziale Umwälzungen entstehen dadurch«, so bemerkt dazu Rudolf Eisler, »daß die ökonomische Grundlage zeitweise mit dem unpassend gewordenen ideologischen Oberbau in Widerspruch gerät. Schließlich führt der Widerspruch zwischen der kollektiven Produktionsform des Betriebes und der individualistischen Rechts- und Eigentumsordnung, die Expropriierung des Proletariats und später auch der kleineren Kapitalisten durch den zentralisierten Kapitalismus zur kollektiven Gesellschaftsordnung, in welcher der ›Mehrwert‹, den die Arbeiter produzieren, nicht mehr in die Hände von privaten ›Ausbeutern‹ gelangt, da es kein Privateigentum an den Produktionsmitteln mehr gibt.« (Eisler 1922, S. 62of.)

Für die Lehren dieser durch Marx und Gumplowicz repräsentierten zweiten Position ist eine Tendenz in Richtung der Beseitigung oder – wie bei Gumplowicz – der Minimierung von nicht gerechtfertigter sozialer Ungleichheit eigentümlich. Die damit einhergehenden sozialen Beziehungen zwischen den Klassen oder Gruppen sind solche des Konflikts. Für nahezu alle sogenannten Speziellen Soziologien – von der Arbeits- und Wirtschafts- über die Politik- bis zur Kunstsoziologie – ist der Ausgang von Schichtungstheorien unter Bezugnahme auf verschiedenartige wirtschaftlich-soziale Lebenslagen und Lebenschancen von Klassen oder Ethnien sowie auf die daraus resultierenden Konflikte charakteristisch.

(3) Für eine dritte Gruppe von Soziologen, die sich in besonderem Maße um die Etablierung der Eigenständigkeit der Soziologie durch Bestimmung ihres Forschungsgegenstandes bemühte, sind vor allem Ferdinand Tönnies und Georg Simmel als repräsentativ anzusehen. Beiden geht es darum, nicht die Menschen oder Gruppen von Menschen als den Gegenstand der Soziologie zu deklarieren – denn diesen Gegenstand hat diese mit zahlreichen Disziplinen gemeinsam –, sondern die zwischen den Menschen oder Gruppen von Menschen bestehenden Beziehungen. Tönnies formulierte seine Beziehungslehre in dem Buch *Gemeinschaft und Gesellschaft* (Tönnies 1887), Simmel, der für seine Beziehungslehre den Namen »Formale Soziologie« wählt, in seinen Büchern *Soziologie und Grundfragen der Soziologie* (Simmel 1908 bzw. Simmel 1917); ihm zufolge sind Formen der Gegenstand der Soziologie. Für diese Art von Soziologie sind vor allem Beziehungen wie Hierarchie und Gleichheit, Wettbewerb und Kooperation, Konflikt und Konsens typisch, aber auch solche wie Dissoziierung und Assoziierung, Repulsion und Attraktion, Aversion und Zuneigung; allesamt sind sie durch konträre Begriffe charakterisiert. Beziehungen der erwähnten Art lassen sich in den von Rudolf Eisler so benannten »sozialen Verbänden« (vgl. Eisler 1903, S. 207–292) nachweisen: z. B. in Stammesgemeinschaften, ethnischen Gruppierungen, religiösen Gemeinden, Ständen, Klassen und Parteien, und zwar stets unter bestimmten institutionellen Bedingungen: rechtlichen, wirtschaftlichen, religiösen, kulturellen etc.; Eisler nennt diese Institutionen »soziale Gebilde« (vgl. ebd., S. 99–207). Ihm zufolge ermöglicht die Beziehungslehre eine präzisere Bestimmung des Gegenstands der Soziologie: »Die *Gesellschaft* ist (abstrakt) der Inbegriff sozialer Wechselbeziehungen oder (konkret) die Vereinigung der vergesellschafteten Individuen selbst, genauer eine durch gemeinsame Bedürfnisse, Tendenzen, Interessen, Ziele zu einer Einheit des Seins und Wirkens verbundene Gesamtheit von Individuen und Gruppen. Die Einheit des Wirkens umfaßt, je nachdem, ein Zusammenleben, Zusammenwirken (Kooperation), ein gegeneinander Wirken, ein sich Unterstützen, Bekämpfen, eine Unter- und Überordnung usw.« (Eisler 1922, S. 614) Die soziale Verbindung kann, wie Eisler weiter ausführt, vorübergehend oder dauernd, sie kann erzwungen oder freiwillig, durch rein naturhafte Faktoren oder aber durch bewusste Interessen, Willensziele und Konventionen bedingt, schließlich aber auch – wie von Tönnies beschrieben – aufgrund gemeinsamer Bedürfnisse und Anschauungen »ge-

meinschaftlich«, oder auf der Grundlage unterschiedlicher Interesselagen, Konventionen und zweckrationaler Orientierungen »gesellschaftlich« organisiert sein (vgl. ebd., S. 614f.).

Eine längerfristige Tendenz, durch welche die beiden vorhin erörterten Positionen gekennzeichnet sind, ist der Formalen Soziologie nicht inhärent. Ihrer institutionalistischen Betrachtungsweise entspricht es jedoch, die zueinander in bestimmten Beziehungen stehenden Individuen oder Gruppen auf ihr Anpassungsvermögen hin zu untersuchen: ob sie sich den Institutionen, beispielsweise den Bürokratien des Rechts, der Wirtschaft und der Religion, anpassen oder ob sie diese Institutionen sich anpassen. Die konkrete Art der Anpassung ist eine Sache kontingenter Bedingungen, geschichtsphilosophische Langzeitverheißungen gibt es in dieser Sache nicht.

(4) Die vierte und letzte der hier darzustellenden Positionen bezieht sich auf die Soziographie und die Sozialstatistik (vgl. Klein 2001), die ja eigentlich beide eine Grundvoraussetzung der empirischen Sozialforschung sind. Zu denken ist hier exemplarisch an die schon im 17. Jahrhundert durch englische Versicherungsgesellschaften durchgeführten demo- und soziographischen Erhebungen, andererseits an Adolphe Quetelets Pionierleistungen im Bereich der Statistik im 19. Jahrhundert. In Österreich erfolgten relativ früh sporadisch betriebene soziographische Erhebungen von zum Teil romantisierend-volkskundlicher Art, so etwa die von Erzherzog Johann in der Steiermark und in Kärnten veranlassten, als »ethnographisch« bezeichneten Erhebungen. Später wurden diese von den systematischen Untersuchungen der staatlichen statistischen Behörden abgelöst, die sich angesichts der Zusammensetzung des Vielvölkerreiches geradezu als unverzichtbares Verwaltungserfordernis aufdrängten. Emblematisch für diese Bestrebungen sind die Namen von Karl von Czoernig-Czernhausen, dem Ethnographen der Habsburgermonarchie (Czoernig-Czernhausen 1855/1857 und 1856), bzw. von Theodor von Inama-Sternegg, dem Gründer der amtlichen Veröffentlichungen der Statistischen Zentralkommission (vgl. v.a. Inama-Sternegg 1903 und 1908).

Gelegentlich war man im Zuge der Bestimmung der Eigenart des soziologischen Denkens auch der Ansicht, den erwähnten vier Grundarten der soziologischen Forschung eindeutige Funktionen zuordnen zu können: so etwa der Quetelet'schen Statistik eine Dienstleistungsfunktion, Comtes historischer Soziologie eine Bildungsfunktion, der Marx'schen Klassentheorie eine Weltanschauungsfunktion etc. Auch von einer Aufklärungs- oder Emanzipationsfunktion war die Rede. Doch all das führt nicht weit, weil sich je nach Problemexposition mit den einzelnen Arten der soziologischen Forschung unterschiedliche Funktionen verbinden lassen. Zwei Disziplinen waren es vor allem, die seit ihren Anfängen im Frankreich des frühen 19. Jahrhunderts als Grundlagen der Soziologie angesehen wurden, auf die die Soziologie jedoch, wie schon Comte meinte, nicht zurückzuführen oder zu reduzieren sei: Biologie und Psychologie. Soziologen, die die Gesellschaft als realen Organismus auffassten, dessen Zellen die Individuen seien, traf früh der Vorwurf der Hypostasierung des Biologischen; diese habe in

der Hypostasierung des Psychischen ihr Gegenstück, das den gesellschaftlichen Gegebenheiten gleich unangemessen sei. Das Soziale sei weder etwas Biologisches noch etwas Psychisches, so sehr das Soziale auch durch biologische und psychische Faktoren mitbedingt sein kann. Was z.B. die Psychologie anlangt, so sei zwar die psychologische Erklärung für das Verständnis der sozialen Phänomene von besonderer Wichtigkeit; es seien jedoch, wie Eisler ausführt, »die sozialen Gebilde (Recht, Wirtschaft, Sitte usw.) und Institutionen nicht subjektiv-psychologische Tatsachen, sondern sie haben, aus der Wechselwirkung seelischer Wesen erwachsend, eine ›intersubjektive‹, überindividuelle, eigene, relativ selbständige Realität und Wirksamkeit mit besonderen Entwicklungstendenzen und Gesetzmäßigkeiten, und sie bedingen selbst das psychische Einzelleben [...]«. (Eisler 1922, S. 614)

* * *

Konstitutiv für die Bestimmung der spezifischen Eigenart der Soziologie als jener Disziplin, welche die Analyse der »Gesellschaft« zum Gegenstand hat, ist der kategoriale Unterschied von Staat und Gesellschaft. Hatte der Westfälische Frieden die Souveränität absolutistischer Territorialstaaten gesichert, so verloren die damit verbundenen Privilegien der Herrschenden, aber ganz allgemein das Feudalsystem mehr und mehr ihre Selbstverständlichkeit und wurden zum Gegenstand zumal rechtsphilosophischer Rechtfertigungsbestrebungen. Mit dem Aufkommen der gegen die Theoretiker des Absolutismus wie Jean Bodin oder Thomas Hobbes gerichteten neuen Theorie der Souveränität setzte sich entlang der von Johannes Althusius über Samuel Pufendorf und John Locke bis zu Jean-Jacques Rousseau reichenden Traditionslinie die Auffassung von der Souveränität des Volkes durch. Mit dieser gegen die Souveränitätsrechte des an der Spitze des Staates und auch über der Verfassung stehenden Herrschers erlangte die Unterscheidung von Staat und Volk, Staat und Gesellschaft eine Bedeutung, die für die politische Theorie seit dem ausgehenden 17. und für das politische Handeln vor allem in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wirksam werden sollte (vgl. Grimm 2009). Die Rolle des Staates veränderte sich, seine allerhöchsten Repräsentanten waren nicht mehr inappellabel, sondern wurden mehr und mehr als Administratoren des Staates als des sozialtechnisch fungierenden Koordinationsorgans gesellschaftlicher Interessen und Bewegungen aufgefasst, dessen Zweckmäßigkeit nach Maßgabe von zunächst eher naturrechtlich verstandenen Gemeinwohlorientierungen zur Diskussion gestellt werden konnte. Besonders deutlich wird der Unterschied (und zugleich die als Möglichkeit in Betracht gezogene Harmonie) zwischen gesellschaftlicher Aktivität und staatlicher Ordnungsstruktur beispielsweise in Bernard de Mandevilles *Fable of the Bees* zum Ausdruck gebracht. Hier wird in Form einer allegorischen Darstellung gezeigt, dass selbst das raffgierigste Handeln der einzelnen Bienen (»private vices«) aufgrund eines entsprechend organisierten Bienenstocks öffentlichen Wohlstand (»public benefit«) zur Folge haben kann (vgl. Mandeville 1714); der Bienenstock ist das Äquivalent der klug einge-

richteten, insbesondere das Recht und den Markt betreffenden Institutionen des guten Staates, den es zum Wohlergehen der Gesellschaft entsprechend zu organisieren gelte.

Die Gesellschaft, so fanden die Philosophen des 18. Jahrhunderts, sei etwas Natürliches, in dem Geselligkeitstribe des Menschen Gegründetes. Beflügelt wurde diese Auffassung namentlich von den schottischen Moralphilosophen David Hume, Adam Smith, Adam Ferguson und John Millar. Bei ihren Analysen der gesellschaftlich-geschichtlichen Welt handelte es sich um die Erforschung der Zusammensetzung sozialer Gruppen und ihrer Strukturen, ihrer Organisationen, der Ursachen und Wirkungen ihrer Vergemeinschaftung und ihres Wandels, damit aber insbesondere um die Untersuchung ihres Einflusses auf die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Institutionen des Staates sowie, umgekehrt, um die Untersuchung der Wirkung von Institutionen auf jene Gruppen und deren Strukturen und Organisationen. Die Beziehung von Staat und Gesellschaft hatte sich also vom 17. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts maßgeblich gewandelt. Und so stellten sich auf Seiten der Gesellschaft Fragen nach der Legitimität der höchsten Repräsentanten des Staates. Diese betrafen beispielsweise die monastische Erbfolge und deren Rechtfertigung, den Ursprung der Regierung und die Art ihrer Bestellung, die Allianz von Staat und Kirche, die Ungleichheit vor dem Gesetz bzw. die Freiheit von nicht zu rechtfertigenden Privilegien etc. Von nun an sollte der an der Spitze des Staates stehende Herrscher nicht mehr alleine die Geschicke der Gesellschaft lenken und auch nicht bestimmen, worin das »Glück des Staates« bestehe, vielmehr stand ihm nun die »société civile« in Gestalt gewisser Repräsentanten des »Willens aller« oder sogar des »Allgemeinwillens« (vgl. Rousseau 2010) – immer wieder Rechtfertigung heischend – gegenüber.

Zunächst noch weit entfernt davon, der staatlich administrierten »Politik« und »Ökonomie« entraten zu können, entwickelte sich in der Epoche der Aufklärung – zunächst in Großbritannien, dann in Frankreich – das Bestreben, nicht mehr nur Objekt von staatlichen Verfügungen, sondern als Angehöriger der »Gesellschaft« oder der »civil society« in wachsendem Maße Mitgestalter des individuellen Schicksals und des Schicksals der Gemeinschaft zu sein. In diesem Sinne sprach Jean-Jacques Rousseau in seinem im Jahr 1755 erschienenen *Discours sur l'origine et les fondements de l'inégalité parmi les hommes* von der »société civile«. Dieses Werk ist, wie bereits erwähnt, geradezu zum Gründungsmanifest der um das Gleichheits- oder Ungleichheitsproblem der Gesellschaft zentrierten Soziologie geworden. Wie in anderen europäischen Staaten ist die Soziologie auch in der Habsburgermonarchie – obschon mit einiger Verzögerung – aus der historisch entstandenen und sich erstmals in den Regierungslehren der britischen und französischen Aufklärungsphilosophie widerspiegelnden Differenz von Staat und Gesellschaft hervorgegangen. Der Staat als Herrschaftsform und die Gesellschaft als Lebensform standen einander gegenüber. In der Folge entsprach dem im universitär-akademischen Bereich die Unterscheidung von Staatsrechts- und Verwaltungslehre bzw. Soziologie (obwohl die bedeutendsten Vertreter der Soziologie in der Habsburgermo-